

# Mit Gott handeln : von den Zürcher Gotteslästerern der Frühen Neuzeit zu einer Kulturgeschichte des Religiösen [Francisca Loetz]

Autor(en): **Bock, Heike**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **11 (2004)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**FRANCISCA LOETZ  
MIT GOTT HANDELN  
VON DEN ZÜRCHER GOTTES-  
LÄSTERERN DER FRÜHEN NEUZEIT  
ZU EINER KULTURGESCHICHTE  
DES RELIGIÖSEN**

VANDENHOECK & RUPRECHT, GÖTTINGEN 2002,  
576 S., SFR. 102.–

Die seit kurzem in Zürich lehrende Historikerin Francisca Loetz legt mit ihrer Habilitationsschrift ein im doppelten Wortsinn gewichtiges Buch vor: Im positiven Sinne gewichtig, weil die Autorin einen komplexen theoretischen und methodischen Zugang – eine Kombination von kommunikationswissenschaftlichen Sprechhandlungstheorien und Historischer Kriminalitätsforschung – zu dem relativ begrenzten Phänomen Gotteslästerung in der Frühen Neuzeit gewählt hat und es systematisch auf der theologischen, politischen, gesellschaftlichen und individuellen Ebene beleuchtet. Im negativen Sinne gewichtig, weil dem Buch mit seinen 576 Seiten eine Strafung und Kürzung gut getan hätte.

Das Werk steht im Forschungskontext einer im deutschen Sprachraum seit etwa 20 Jahren betriebenen (anthropologischen) Geschichtsschreibung, die sich mit den vielfältigen kulturellen und sozialen Aspekten von Religion in der Frühen Neuzeit beschäftigt. Loetz thematisiert mit ihrer Schwerpunktsetzung auf dem 17. Jahrhundert und der Beschäftigung mit religiös nonkonformem Verhalten von Individuen ein zweifaches Forschungsdesiderat der deutschsprachigen Religionsgeschichte. Das zentrale Erkenntnisinteresse der Autorin liegt in der Untersuchung des Phänomens der Gotteslästerung als verbales Handeln. Dabei will Loetz über das Erfragen der «Auswirkung religiöser Normen auf die Gestaltung des Alltags» die «Religion als ein fundamentales, zugleich politisches,

gesellschaftliches und individuelles Phänomen» (17) der Frühen Neuzeit ergründen und Denk- und Handlungsspielräume im Bereich des Religiösen sondieren. Vorbildlich analysiert sie das umfangreiche Quellenmaterial anhand obrigkeitlicher, gesellschaftlicher und individueller Leitfragen mit dem Ziel, die Untersuchung von Normensetzung und -praxis miteinander zu verbinden.

Die Multiperspektivität der Fragestellung geht einher mit einer Komplexität der Ergebnisse; einige seien hier exemplarisch zusammengefasst:

Die Behandlung der Gotteslästerung als Straftatbestand war bis zum Ende des Ancien Régime durch die Sittengesetzgebung des Rats auf mittelalterlicher Grundlage geregelt, in der sie bis Anfang des 18. Jahrhunderts eine hervorragende Stellung einnahm. Im Zentrum der kirchlichen Aufmerksamkeit stand weniger das singuläre Infragestellen Gottes, als das tägliche Fluchen und Schwören. Die Gotteslästerung bildete quantitativ einen sehr geringen Anteil an den Zürcher Gerichtsfällen; die alltägliche Gotteslästerung hatte keinen Sonderstatus, sondern galt als eines von vielen moralischen Vergehen und wurde oftmals mit dem gleichen – relativ milden – Strafmass wie weltliche Beschimpfungen belegt.

Im gesellschaftlichen Handlungskontext waren blasphemische Sprechhandlungen vielfach weltliche Ehrhändel, die von Rat und Kirche normativ als «Majestäts- bzw. Ehrbeleidigung Gottes» aufgefasst und entsprechend geahndet wurden. Blasphemisches Reden kann als eine Variante weltlicher Konfliktaustragung aufgefasst werden. Fluchen und Schwören stellten ein bis zu bestimmten Grenzen toleriertes, ja beliebtes Element der Soziabilität dar. Mit harter Bestrafung musste lediglich derjenige rechnen, der Gott mit originellen statt der üblichen, standardisierten Formulierungen



provozierte. Loetz spricht von Gotteslästerung als einem «Breitbanddelikt» und einem «Breitbandphänomen», das zum verbalen Repertoire der gesamten Bevölkerung gehörte und sich nicht auf Randgruppen beschränkte. (366)

Ausführlich analysiert die Autorin die Inhalte der blasphemischen Aussagen. Aufbegehren gegen Gott als soziale oder grundsätzlich-religiöse Provokationshandlung kam in drei Formen daher: Gehorsamsverweigerung, Kritik und Verspottung. «Atheismus» im modernen Sinn als radikale Verleugnung der Existenz Gottes gab es nicht beziehungsweise er wurde nicht aktenkundig.

In dem abschliessenden «Bilanz und Perspektiven» zieht Loetz auf Grund ihrer empirischen Erkenntnisse facettenreiche Rückschlüsse auf die vielfältigsten Aspekte des Religiösen in der Frühen Neuzeit. In diesem wichtigen Abschnitt jedoch droht sie sich in relativierenden «Sowohl-als-auch-Formulierungen» zu verlieren, wodurch die Aussagekraft der empirischen Ergebnisse geschmälert wird. Auffallend bei der – unklar strukturierten – Zusammenfassung und Gesamtinterpretation der Ergebnisse sind drei Tendenzen: (1) die Relativierung der Reformation als Epochenschwelle und die Herausstellung der Kontinuitäten zum Spätmittelalter; (2) die starke Gewichtung horizontaler sozialer Kontrolle gegenüber vertikalen Disziplinierungsbestrebungen; (3) die generelle Distanzierung von nahezu allen in der Frühneuezeitforschung angewandten Theorien wie Disziplinierung, Zivilisierung, Säkularisierung, Krise und Akkulturation, Staatsbildungsprozess unter anderem. In ihrem ständigen Bemühen um eine Aufweichung von konzeptionellen Gegensätzlichkeiten und Überwindung von Kontrastierungen laviert sich die Autorin durch den Text, ohne einen theoretischen Eigenbeitrag beizusteuern. Zwar gibt sie die Einordnung der Subjek-

te «mithilfe einer breiten Basis aggregativer Daten in ihren historischen Kontext» und die «Verknüpfung der Daten» zu einem Gesamtbild (542) als ihren Ansatz aus, doch fragt sich der Leser, was daran besonders neu oder originell ist. Auch die – des öfteren bemühte – Feststellung der allumfassenden Fundamentalität des Phänomens Religion in der Frühen Neuzeit und dessen Hinausreichen über den Bereich der Kirche und Kirchlichkeit ist seit längerem ein Allgemeinplatz der historischen Forschung.

Fragwürdig bleibt generell, warum «die Ergebnisse dieser Arbeit für das Westeuropa der Frühen Neuzeit als repräsentativ gelten» (523) sollten und ob der Anspruch, von den Zürcher Gotteslästerern zu derart globalen Aussagen zur Bedeutung der Religion in der Frühen Neuzeit zu gelangen, nicht etwas zu ambitioniert ist. Geografische, regionale, politische, kulturelle und konfessionelle Besonderheiten, die das Beispiel Zürich von anderen Teilen Europas absetzen könnten, werden kaum thematisiert. Zwar liefert ein kurzer Ausblick auf den Umgang mit Gotteslästerern im benachbarten katholischen Luzern wertvolle ergänzende und differenzierende Informationen, doch können diese allein als konfessionelles Gegenbeispiel nicht überzeugen.

Ein wichtiges Ergebnis der Arbeit liegt in der Erkenntnis, dass sich ab etwa 1675 Inhalte und Formen gotteslästerlicher Handlungen in Zürich wesentlich zu verändern beginnen (zum Beispiel Rückgang theologischer Inhalte, semantische Akzentverschiebung hin zu weltlichen Beleidigungen) und dass die registrierten blasphemischen Delikte nach 1720 drastisch abnehmen. Loetz spricht hier von einem Wendepunkt von einer «religiösen Vormoderne» zur «religiösen Moderne» (534). Eine stärkere Herausarbeitung dieser recht gewichtigen Be-

griffe und der damit verbundenen Säkularisierungsprozesse wäre wünschenswert gewesen.

Einige editorische Mängel seien erwähnt: ein zu kurzes Register (3 Seiten für 576 Seiten Text); eine Vielzahl von wenig pointierten Teilsammenfassungen – als solche nicht im Inhaltsverzeichnis gekennzeichnet – führen zu oft unnötigen Wiederholungen; eine Absetzung längerer Zitate im Fliesstext wäre für die Orientierung hilfreich gewesen.

Loetz hat ein quellengesättigtes, material- und erkenntnisreiches Buch geschrieben, ein Standardwerk der frühneuzeitlichen Religiositätsforschung, das durch die Beschränkung auf ein weniger umfassendes Erkenntnisziel nicht an Wert verloren hätte.

*Heike Bock (Luzern)*

**MARTIN ILLI  
DIE CONSTAFFEL IN ZÜRICH  
VON BÜRGERMEISTER RUDOLF  
BRUN BIS INS 20. JAHRHUNDERT**

NZZ-BUCHVERLAG, ZÜRICH 2003, 284 S., SFR. 75.–

**DANIEL SCHLÄPPI  
DIE ZUNFTGESELLSCHAFT  
ZU SCHMIEDEN IN BERN ZWISCHEN  
TRADITION UND MODERNE  
SOZIAL-, STRUKTUR- UND KULTUR-  
GESCHICHTLICHE ASPEKTE VON  
DER HELVETIK BIS INS AUSGEHENDE  
20. JAHRHUNDERT**

ARCHIV DES HISTORISCHEN VEREINS DES KANTONS  
BERN 81, BERN 2001, 566 S., SFR. 58.–

«Constaffel wird genannt die Gesellschaft in der Stadt Zürich, auf welcher Ritter, Edelleut und Burger, die sonst keine Zünfte haben, auch keine Gewerbe und Handwerk, die in eint oder andere der Zünfte gehörte, treiben und brauchen, einverleibt» sind – so beginnt Hans Jakob

Leu in seinem *Helvetischen Lexicon* um 1750 die Beschreibung der Constaffel. Die Betonung der adligen Komponente, früher wie heute oft im Mittelpunkt des Selbstverständnisses der traditionsreichen Gesellschaft, ist aber nur zum Teil gerechtfertigt. In seiner im Auftrag der Constaffel verfassten Monografie, der ersten umfassenden überhaupt, zeichnet der Zürcher Historiker Martin Illi eine Geschichte nach, die von ständigem Wandel bestimmt wird und welche die politische Entwicklung des alten wie des neuen Zürichs widerspiegelt. Getragen von einer «ganzheitlichen Fragestellung», (11) weist der Autor immer wieder auf die vielfältigen Funktionen der Gesellschaft hin, die mit einer homogenen sozialen Gruppe wenig gemeinsam hatte.

Heute ein privatrechtlicher Verein zur Pflege von Geselligkeit und Tradition, der sich erst 1899 moderne Statuten gegeben hatte, wurzelt die Constaffel in der Neuordnung der politischen Verhältnisse 1336 durch Rudolf Brun. Sammelbecken der bisher tonangebenden Adligen und Kaufleute, unterstand die Constaffel direkt dem Bürgermeister und stellte anfänglich die Hälfte der Ratsherren. Der lockere Personenverband gruppierte sich um verschiedene Trinkstuben, im Zentrum befand sich der Rügen, dessen mächtiger Saal, wie jetzt dendrochronologische Untersuchungen zeigen konnten, um 1350 erbaut worden war und später dem Rathaus als Vorbild diente.

In Anpassung an das Zunftwesen wurde die Constaffel im ausgehenden Mittelalter eine deutlich abgegrenzte politische Körperschaft mit zeitweise grossem Einfluss, die – wenigstens vorübergehend – auch Leute am Rande der städtischen Gesellschaft in ihre Reihen aufnehmen musste. Die wichtigsten Familien sonderten sich deshalb in einem eigenen «Stübli» ab, der späteren «Adeligen Gesellschaft». Der Rügen blieb